titelschutz-magazin

Das Magazin für Titelschutz und Titelschutzanzeigen

Ausgabe 11/2025

85 neue Titel in 48 Titelschutzanzeigen

"Anna, Ilja und das Schwert des Lichts."
"Das Geheime Projekt URUK." Die Resonanzkabine
"Das Geheimnis von Selters"
"Das Notizbuch der Wörter" Ein magischer Abenteuerroman.
"JENSEITS DES GLASES" Ein Streitgespräch über Bewusstsein, Maschinen und das Universum.
"LUMIS" Ein Abenteuer beginnt.
"NEURONET" Ein dystopischer Wissenschaftsthriller.
"PLAUJA" Der Regen, der Verschwand.
"Zombies in Karton" Flucht aus der Vergangenheit.
Always Believe The Art of Returning
ANGEBOTSOFFENSIVE
Antinomie
Auf den Spuren der Welt
Bienenwespe
Bist Du immer noch Beamter oder schaffst Du jetzt was?
Black Fool -Wenn Finsternis lächelt-
Brand Detox
Chosen of Lightning
Chosen of Storms
Chosen of Thunder
Christian Rach - Meine Sonntagsküche
Christian Rach - Sonntagsküche
Christian Rachs Sonntagsküche
COMEDY al Dente
Damals im Herbst
Das Tor der Engel
Der Meisterplan für die Löwin in DIR
Der Ruf des Schweigens
Der Spiegelpfad
Die Göttinnenreise
Die Ostsee liegt nicht am Mittelmeer
Die Zeitweberin
Digital Health Conference
Disgust
Disgust.
Du Bastard
Ekel
Ekel.
Entspannt fliegen – mit Baby & Kleinkind
Fernwärme oder Das Spiel der sieben Steine
Finni und Fips
FRIESENBRUT
German Mutivation Award
German Mutivation Awards
Golden Bound
Golden End
Herbstbruch
Horst Magazine
IAGPJ International Association of Golf Playing Journalists
Im Atem der Ewigkeit
Laurel & Chocolate
Leiden schafft Beziehungen
Masse, Markt, Methode
Meine Geschichte und ich
Muschelpfeifer
My Time Box
NEWFOOD X
Operationen im Schatten – Die Welt der Geheimdienste
PapierBlog
Pilgrimage in me
Pilgrimage in us
Pilgrimage in you
Praxisnah
Praxisnah Medizin Lernen – Der Podcast für Gesundheitsberufe
Praxisratgeber für entspanntere Familienflüge
Quantulation
Rach - Die Sonntagsküche
Rachs Sonntagsküche
Renne oder Brenne
Schnee & Sand
Schnee und Sand
Shake it, Baby!
Snow & Sand
Snow and Sand
Spiegelpfad
Technokratische Souveränität
The pilgrimage in me
The pilgrimage in us
The pilgrimage in you
Trails & Times
Und zwischen uns flüstert das Meer
Wahrnehmung und Darstellung
Wie viele wirklich schöne Sommer hast du noch? Lebe jetzt dein bestes Leben.
Zeilengeplauder
Zeitweberin

Titelübersicht ····· 1
Amazon verliert vor EU-Gericht ····· 2
Kein Werktitelschutz für Moneypenny ····· 2-3
Bremer Literaturpreis 2025 ····· 3
NDR Sachbuchpreis 2025 ····· 3-4
Anzeige Breuer - Lehmann ····· 4
Gustav Heinemann Preis 2026 ····· 4
Ludwig Harig Stipendium 2026 ····· 4
Titelschutzanzeigen ····· 4-13
Impressum ····· 1

Amazon verliert vor EU-Gericht

Mit seinem Urteil vom 19. November 2025 hat das Gericht der Europäischen Union einen zentralen Rechtsstreit zwischen Amazon EU Sàrl und der Europäischen Kommission entschieden. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob die Einstufung von Amazon als „very large online platform“ (VLOP) im Sinne des Digital Services Act (DSA, Verordnung (EU) 2022/2065) rechtmäßig war. Die Entscheidung hat weitreichende Folgen für Unternehmen, die digitale Plattformen betreiben oder mit diesen zusammenarbeiten – auch für Verlage mit Online-Präsenz.

Amazon hatte gegen die Entscheidung der Kommission geklagt, mit der die Plattform „Amazon Store“ auf Grundlage von Artikel 33 Abs. 4 DSA als VLOP eingestuft wurde. Diese Einstufung führt zur Anwendung besonderer Sorgfaltspflichten nach den Artikeln 34–43 DSA, insbesondere im Bereich Systemrisiken, algorithmischer Transparenz und Datenzugang für Forschende.

Amazon machte geltend, dass Artikel 33 Abs. 1 DSA gegen mehrere Grundrechte der EU-Grundrechtecharta verstoße – unter anderem gegen die unternehmerische Freiheit (Art. 16), das Eigentumsrecht (Art. 17), die Gleichbehandlung (Art. 20) sowie gegen die Meinungsfreiheit (Art. 11) und den Schutz der Privatsphäre (Art. 7).

Kernpunkt der Argumentation: Marktplätze wie Amazon seien nicht vergleichbar mit sozialen Netzwerken oder Suchmaschinen, die typischerweise mit „systemischen Risiken“ in Verbindung gebracht werden. Die Pflichten aus dem DSA würden Marktplätze unverhältnismäßig belasten und die wirtschaftliche Betätigung unrechtmäßig einschränken.

Das Gericht wies sämtliche Argumente zurück. Es stellte fest, dass Amazon im Februar 2023 selbst öffentlich angegeben hatte, dass die Plattform über 45 Millionen monatlich aktive Nutzer in der EU habe – die maßgebliche Schwelle für die VLOP-Einstufung. Eine der zentralen Aussagen des Urteils: „Ein Marktplatz mit mehr als 45 Millionen aktiven Nutzern kann systemische Risiken erzeugen – insbesondere durch den Vertrieb illegaler oder gefährlicher Produkte.“

Das Gericht betonte außerdem, dass die zusätzlichen Verpflichtungen (z. B. Transparenz bei Empfehlungssystemen, öffentliche Werbedatenbanken, Zugang zu Plattformdaten für Forschende) verhältnismäßig und durch das Ziel des Verbraucherschutzes gerechtfertigt seien. Eine Verletzung der unternehmerischen Freiheit liege nicht vor, da die Plattform weiterhin operieren dürfe – lediglich unter Einhaltung zusätzlicher Pflichten. Auch der Vorwurf der Ungleichbehandlung scheiterte: Die Schwelle von 45 Millionen Nutzern sei sachlich gerechtfertigt, da sie sich auf den gesamten Binnenmarkt beziehe.

Das Urteil ist von hoher Relevanz für alle Betreiber großer digitaler Plattformen – einschließlich verlagsnaher Online-Dienste, digitaler Marktplätze oder Plattformlösungen im Medienumfeld.

– Transparenzpflichten bei personalisierten Inhalten und Werbung können auch redaktionelle Angebote betreffen, wenn Schwellenwerte überschritten werden.

– Datenzugang für Forschende betrifft unter Umständen auch betriebsinterne Logiken von Empfehlungssystemen.

– Verpflichtende Risikoprüfungen und Audits werden zur dauerhaften Compliance-Anforderung.

Auch wenn die Schwelle von 45 Mio. aktiven Nutzern für viele kleinere Plattformen aktuell keine unmittelbare Gefahr darstellt, zeigt das Urteil: Der DSA wird ernst genommen – und Unternehmen müssen sich rechtzeitig auf mögliche neue Verpflichtungen vorbereiten.

Gerade Verlage, die digitale Marktplätze betreiben oder sich an Plattformprojekten beteiligen, sollten die DSA-Konformität ihrer Systeme prüfen. Die regulatorische Erwartungshaltung der EU ist eindeutig: Große Plattformen tragen eine besondere Verantwortung gegenüber Nutzern und der Gesellschaft.

Quelle:
Urteil des Gerichts der Europäischen Union vom 19. November 2025 – Rechtssache T?367/23, Amazon EU Sàrl gegen Europäische Kommission.

Kein Werktitelschutz für Moneypenny

Mit Urteil vom 4. Dezember 2025 hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass dem Namen der bekannten Nebenfigur aus den James-Bond-Filmen, „Miss Moneypenny“, kein Werktitelschutz nach § 5 Abs. 3 MarkenG zukommt. Die Entscheidung betrifft den Schnittbereich von Urheber-, Marken- und Kennzeichenrecht und ist besonders relevant für Rechteinhaber, Lizenzgeber und Medienunternehmen, die fiktive Figuren kommerziell verwerten wollen.

Die Klägerin ist laut Copyright-Vermerk auf Vervielfältigungsstücken von James-Bond-Filmen als Inhaberin urheberrechtlicher Nutzungsrechte genannt. Seit 1962 wurden insgesamt 25 James-Bond-Filme veröffentlicht, in denen die Figur „Miss Moneypenny“ – meist als Sekretärin der Figur „M“ – in wechselnder Darstellung auftritt. In neueren Filmen seit 2012 erscheint sie als „Eve Moneypenny“ in modernisierter

Form. Die Beklagte zu 1 bewirbt unter den Bezeichnungen „MONEYPENNY“ und „MY MONEYPENNY“ Sekretariats- und Assistentinnen-Dienstleistungen in einem Franchisesystem. Die Beklagte zu 2 ist Geschäftsführerin dieses Unternehmens, zugleich Inhaberin entsprechender Wortmarken sowie Domains. Die Klägerin machte geltend, „Miss Moneypenny“ sei ein selbstständig schutzfähiges Werk im Sinne des Werktitelschutzes und die geschäftliche Nutzung der Bezeichnung verletze ihr Recht. Sie forderte Unterlassung, Schadensersatz und die Löschung mehrerer Marken und Domains.

Sowohl das Landgericht Hamburg (Urteil vom 15. Juni 2023 – 327 O 230/21) als auch das Oberlandesgericht Hamburg (Urteil vom 24. Oktober 2024 – 5 U 83/23) wiesen die Klage ab. Die Revision wurde vom Berufungsgericht lediglich hinsichtlich des Werktitelschutzes zugelassen. Der BGH hat nun diese Revision zurückgewiesen.

Der I. Zivilsenat stellt klar: Zwar kann auch der Name einer fiktiven Filmfigur grundsätzlich titelschutzfähig sein. Das setzt jedoch voraus, dass die Figur ein eigenes bezeichnungsfähiges Werk darstellt – ein immaterielles Arbeitsergebnis, das im Rechts- und Geschäftsverkehr eigenständig identifizierbar ist. Es bedarf einer besonderen **Individualisierung und Selbständigkeit** gegenüber dem Gesamtwerk, z. B. durch unverwechselbare Charakterzüge oder optische Merkmale. Diese Anforderungen sah der BGH bei „Miss Moneypenny“ nicht als erfüllt an: „Es fehlt sowohl an einer bestimmten optischen Ausgestaltung als auch an besonderen Charaktereigenschaften, die der fiktiven Figur […] eine unverwechselbare Persönlichkeit verleihen würden.“ Die Figur sei stets eng mit dem James-Bond-Kontext verknüpft, und eine selbständige Wahrnehmung durch den Verkehr sei nicht ersichtlich. Auch wenn in anderen Kontexten (z. B. Fankultur, Literatur) möglicherweise eine weitergehende Individualisierung erfolgt sei, könne dies für den Werktitelschutz nicht berücksichtigt werden.

Das Urteil stellt klar, dass der Werktitelschutz keine „Allzweckwaffe“ zur Verteidigung von fiktiven Figuren ist. Medienunternehmen, Lizenzgeber und Produzenten sollten sorgfältig prüfen, ob die von ihnen geschaffenen Charaktere als eigenständige Werke wahrgenommen werden und über ein ausreichendes Maß an Individualität verfügen. Auch für Markenstrategien ist das Urteil von Bedeutung: Der bloße Auftritt einer Figur in einem bekannten Film genügt nicht, um daraus Schutzrechte abzuleiten – insbesondere nicht gegenüber späteren markenmäßigen Nutzungen durch Dritte. Gerade in Franchise- und Licensing-Modellen, etwa im Verlags- oder Filmumfeld, sind klare Schutzstrategien über Marken- und Designrechte hinaus essenziell. Der Werktitelschutz kann eine ergänzende Schutzposition bieten – ersetzt aber nicht eine gezielte markenrechtliche Absicherung.

Quelle:

Urteil des Bundesgerichtshofs vom 04.12.2025 – I ZR 219/24

Bremer Literaturpreis 2025

Heinz Strunk erhält Bremer Literaturpreis 2026 Heinz Strunk erhält den „Bremer Literaturpreis 2026“ für den Erzählband „Kein Geld Kein Glück Kein Sprit“. Die Jury hebt die radikale Darstellung von Fragilität und Vergänglichkeit des Lebens hervor. Sie betont Strunks präzisen Blick auf existenzielles Elend in Alltagsszenen. Sie nennt einen Humor, der bis an das Fantastische und Ekelhafte reicht. Der Band erschien 2025 im Rowohlt Verlag. Der Förderpreis geht an Kaleb Erdmann für den Roman „Die Ausweichschule“. Die Jury würdigt dessen reflektierten Zugang zu Trauma und Erinnerung.

Der „Bremer Literaturpreis“ zeichnet ein einzelnes Werk in deutscher Sprache aus. Er gehört zu den ältesten Literaturpreisen in Deutschland. Seit 1954 wird er jährlich verliehen. Seit 1977 ergänzt ein Förderpreis die Auszeichnung. Der Name verweist auf die Stadt Bremen. Der Hauptpreis ist mit 25.000 Euro dotiert. Der Förderpreis ist mit 6.000 Euro dotiert. Seit 2025 stiftet Deutschlandfunk Kultur das Preisgeld des Förderpreises. Die Verleihung findet im Bremer Rathaus statt. Am Vorabend gibt es eine Lesung in der Bremer Glocke. Träger ist die Rudolf-Alexander-Schröder-Stiftung als Stiftung des Bremer Senats. Das Kollegium der Stiftung entscheidet über die Vergabe.

Der aktuelle Preisträger ist in Literatur und Unterhaltung fest verankert. Strunk erzählt in kurzen Formen mit rhythmischer Sprache. Seine Figuren bewegen sich durch banale Räume und prekäre Verhältnisse. Die Geschichten verbinden Komik mit Schmerz. Sie zeigen Einsamkeit, sozialen Druck und körperliche Grenzerfahrungen. Sie bleiben nah an der gesprochenen Sprache. Die Jury sieht darin eine konsequente Poetik der Beobachtung. Erdmanns Roman verfolgt einen autobiografisch grundierten Erzähler. Er tastet sich an eine Tatgeschichte heran und prüft Erinnerung. Die Perspektive schwankt zwischen Nähe und Distanz. Die Darstellung vermeidet Spektakel und sucht Genauigkeit. Damit erfüllt der Text die Erwartungen an den Förderpreis.

NDR Sachbuchpreis 2025

Eva Biringer erhält den „NDR Sachbuchpreis 2025“ für ihr Buch „Unversehrt. Frauen und Schmerz“. Die Jury würdigt das Werk als mutig, klug und befreiend. Birin-

ger gebe Frauen eine Stimme, deren körperliches Leiden bisher zu wenig ernst genommen wurde. Sie zeige, wie Schmerz, Medizin und Gesellschaft miteinander verknüpft sind. Sie beschreibe einen Zustand, in dem weiblicher Schmerz unsichtbar gemacht wird. Das Buch erschien 2025 im Tropen Verlag. Die Jury hebt die stilistische Präzision und emotionale Klarheit der Autorin hervor.

Der „NDR Sachbuchpreis“ zeichnet das beste auf Deutsch geschriebene oder übersetzte Sachbuch des Jahres aus. Er wird seit 2009 vergeben und trug bis 2021 den Namen „NDR Kultur Sachbuchpreis“. Der Preis soll Wissen, Aufklärung und Debatte fördern. Der Name verweist auf den Norddeutschen Rundfunk als Stifter. Der Preis ist mit 15.000 Euro dotiert. Vergeben wird er durch eine unabhängige Jury aus Wissenschaft, Journalismus und Literaturkritik. Die Preisverleihung findet im Schloss Herrenhausen in Hannover statt. Der Preis würdigt Autorinnen und Autoren, die komplexe Themen allgemeinverständlich darstellen.

Eva Biringer verbindet in „Unversehrt“ persönliche Erfahrung mit analytischer Schärfe. Sie beschreibt die strukturelle Ungleichheit im Gesundheitssystem. Sie zeigt, wie der männliche Körper bis heute als medizinische Norm gilt. Das führt zu Fehldiagnosen und fehlender Anerkennung weiblicher Symptome. Biringer verweist auf kulturelle Muster, in denen Schmerz als Schwäche gilt. Sie macht deutlich, dass sich hinter vielen individuellen Leiden gesellschaftliche Muster verbergen. Die Jury nennt das Buch einen dringenden Appell, weiblichen Schmerz wahrzunehmen. Es sei ein Beispiel dafür, wie Essayistik gesellschaftliche Blindstellen aufdecken kann. Der Text steht damit in einer Reihe engagierter Sachbücher, die persönliche Erfahrung mit Erkenntnis verbinden.

Anzeige Breuer - Lehmann

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE
Spezialisierte Rechtsberatung bei:
Markenrecht - Markenanmeldung - Titelschutz
Designschutz - Urheberrecht
WIR LIEBEN MARKEN

Gustav Heinemann Preis 2026

Der Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher würdigt einmal jährlich Bücher, die Kinder und Jugendliche zu Zivilcourage, Toleranz und gewaltfreier Konfliktlösung ermutigen. Ausgezeichnet werden Werke aus den Gattungen Kinderbuch, Jugendbuch, Sachbuch sowie Bilderbuch. Die Bücher müssen im Vorjahr der Preisvergabe erstmals auf Deutsch erschienen sein, auch als Übersetzung.
Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Vergeben wird er von der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen. Vorschläge können von Verlagen, Autoren oder Autorenverbänden eingereicht werden. Leser:innen oder Bibliotheken sollen Empfehlungen über die Verlage einreichen.
Bewerbungsschluss: 31. Januar 2026.

Ludwig Harig Stipendium 2026

Das Ludwig-Harig-Stipendium fördert Nachwuchsautoren aus der Großregion Saar-Lor-Lux-Elsass-Wallonien-Rheinland-Pfalz. Bewerben können sich auch Autoren, deren literarische Projekte thematisch mit dem Saarland oder der Großregion verbunden sind. Gefördert werden Vorhaben in Prosa oder literarischer Sachliteratur. Kinder- und Jugendliteratur ist ausgeschlossen.
Das Stipendium ist mit 10.000 Euro dotiert. Davon sind 3.000 Euro für einen Publikationszuschuss vorgesehen. Bewerben können sich Autoren mit höchstens drei eigenständigen Veröffentlichungen.
Bewerbungsschluss: 31. März 2026.

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Meisterplan für die Löwin in DIR

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. November 2025

Boris Simon
Parkweg 6 · 89134 Blaustein

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Ostsee liegt nicht am Mittelmeer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 02. November 2025

Bärbel Steiniger
Ulmenweg 11 · 23867 Sülfeld

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Im Atem der Ewigkeit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 04. November 2025

Silvia Johannsen
Domstraße 11 · 21357 Bardowick

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

PapierBlog

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 04. November 2025

Josef Seifert
Burg 9 · 85283 Wolnzach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Golden Bound
Chosen of Thunder
Chosen of Lightning
Chosen of Storms
Golden End

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 04. November 2025

Zepter Verlag
In der Wollmei 7 · 44289 Dortmund

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Antinomie
Quantulation

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 05. November 2025

Steffen Vogt
Laurentiusstraße 13 · 59821 Arnsberg, NRW

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Finni und Fips

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 05. November 2025

Felix Lambrecht
Goteboldstr. 42 · 80999 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wie viele wirklich schöne Sommer hast du noch? Lebe jetzt dein bestes Leben.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 06. November 2025

Thomas Bank
Luisenstraße 8 · 78073 Bad Dürrheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Shake it, Baby!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 06. November 2025

Oliver Peral
Heinrichstrasse 12 12 · 30175 Hannover

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Always Believe The Art of Returning

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 06. November 2025

Daniel El Khatib
Holzmindener Weg 2 · 26954 Nordenham

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Schnee und Sand
Schnee & Sand
Snow and Sand
Snow & Sand
Ekel
Ekel.
Disgust
Disgust.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film sowie Fernsehen.

Veröffentlicht am 07. November 2025

Melanie Treude
Heerweg 189 · 53332 Bornheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Technokratische Souveränität

Urhebernachweis – Begriff und Werk „Technokratische Souveränität“ **Autor:** Matthias Garscha **Werk:** Politisch-philosophischer Essay „Die Technokratische Souveränität“ **Begriff:** „Technokratische Souveränität“ – erstmals entwickelt, definiert und theoretisch verankert **Ort der Schöpfung:** Chat-gestu?tzte Entwicklung (OpenAI / ChatGPT 5) **Erste Generierung:** 10. Oktober 2025, 21:00 MEZ **Letzte konsolidierte Fassung:** 23. Oktober 2025 **Beleg:** PDF „3. Version (in der Produktion)“, Definitions Dokument „Technokratische Souveränität (PDF)“, sowie Chatprotokolle der Generierungsprozesse (2025-10-10 bis 2025-10-23). **Wesentlicher Beitrag:** - Erste Definition des Begriffs „Technokratische Souveränität“ als neue Form politischer Autorität. - Theoretische Fundierung durch die Trias: A) Infrastruktur Primat (Standardsetzung & Kompatibilität), B) Juridifizierung der Exekutive (unitary executive), C) Geoökonomische Extraterritorialität (Sekundärfunktionen & Compliance).

Veröffentlicht am 07. November 2025

Matthias Garscha
Jeanette-Wolff-Ring 25 · 21035 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Renne oder Brenne

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 07. November 2025

Karin Hein
Gaisbergweg 36 · 79761 Waldshut-Tiengen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Fernwärme oder Das Spiel der sieben Steine

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. November 2025

Kanzlei Bennek
Bleichenbrücke 11 · 20354 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

German Mutivation Awards
German Mutivation Award

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. November 2025

André Puchta
Postfach 180158 · 10205 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Black Fool -Wenn Finsternis lächelt-

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. November 2025

Sandra Kaiser
Weißenfelser Str. 38 · 06217 Merseburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

FRIESENBRUT

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 09. November 2025

Hans-Joachim Eschen
Gladiolenstrasse 2 · 26639 Wiesmoor

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Entspannt fliegen – mit Baby & Kleinkind
Praxisratgeber für entspanntere Familienflüge

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. November 2025

Martina Pramer
Gaswerkstraße 27/3 · 8020 Graz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Auf den Spuren der Welt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. November 2025

Sebastian Kindermann
Immenweg 23 · 51371 Leverkusen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

COMEDY al Dente

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. November 2025

Heinrich Del Core
Hochwiesle 18 · 78658 Zimmern ob Rottweil

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Operationen im Schatten – Die Welt der Geheimdienste

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. November 2025

Christian Kallenberg / WLM Publishing UG
Akazienstraße 26 · 10823 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Bist Du immer noch Beamter oder schaffst Du jetzt was?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 12. November 2025

Jan Emmer
Marie-Curie-Straße 6 6 · 64823 Groß-Umstadt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Zeitweberin
Die Zeitweberin
Spiegelpfad
Der Spiegelpfad

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. November 2025

Marie Silbersee (ID#23xa03) c/o auko.media
Torgauer Str. 1A · 04838 Eilenburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

The pilgrimage in you
Pilgrimage in you
Pilgrimage in us
The pilgrimage in us
The pilgrimage in me
Pilgrimage in me

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 14. November 2025

Muhamet Vural
Karlstrasse 6 · 52080 Aachen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

NEWFOOD X

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. November 2025

Mark Leinemann
Gaissbergweg 5 · 8280 Kreuzlingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Ruf des Schweigens

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 16. November 2025

Willyam BirkénBéul
Schmitte 20 · 51515 Kürten

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Und zwischen uns flüstert das Meer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 16. November 2025

Alexandra Mazar
Rainweg 9 · 61352 Bad Homburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Trails & Times
Laurel & Chocolate

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 17. November 2025

Lea Sakran Gusta & Gusto Publishing House
Im Rösslihof 4 · 4310 Rheinfelden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

IAGPJ International Association of Golf Playing Journalists

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. November 2025

Presse Dienst Süd GmbH
Jahnstrasse 30 · 82140 Olching

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Horst Magazine

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. November 2025

Rieck & Partner Rechtsanwälte mbB
Willy-Brandt-Straße 57 · 20457 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

ANGEBOTSOFFENSIVE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. November 2025

Lorence Eni
Einhornweg 18 · 49545 Tecklenburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Rachs Sonntagsküche
Christian Rachs Sonntagsküche
Christian Rach - Sonntagsküche
Rach - Die Sonntagsküche
Christian Rach - Meine Sonntagsküche

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. November 2025

Jochen Maaß
Franzstr. 29 · 50931 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

My Time Box

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 20. November 2025

Inhaber / Publisher: Team My Time Box (Shiraz Massumi, Ferdaws Massumi, Ali Ghaffari)
Stengelestraße 38 · 22111 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wahrnehmung und Darstellung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 21. November 2025

Georg Ruhnau
Am Wiesental 3 · 45133 45133 Essen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Göttinnenreise

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 21. November 2025

Sylvia Hörtreiter
Altheim 71 · 91463 Dietersheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Brand Detox

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 25. November 2025

Klaus Lintemeier (Brand RE Gmb)
Am Waldspitz 1 1 · 81375 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Bienenwespe
Zeilengeplauder

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 25. November 2025

Bettina Reszka
An der Burg 11 · 38159 Vechelde

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Meine Geschichte und ich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 26. November 2025

Anja Kuhn
Am Frauenbusch 10 · 51674 Wiehl

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Damals im Herbst

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. November 2025

Florian Gottschick c/o lido agency
Kreuzbergstr. 71 · 10965 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Tor der Engel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. November 2025

Michael Schimmel
Frankfurter Straße 216 · 35398 Gießen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Leiden schafft Beziehungen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. November 2025

Kathrin Kain
Kieler Straße 23a · 04357 Leipzig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

"PLAUJA" Der Regen, der Verschwand.
"JENSEITS DES GLASES" Ein Streitgespräch über Bewusstsein, Maschinen und das Universum.
"Das Geheime Projekt URUK." Die Resonanzkabine
"Das Notizbuch der Wörter" Ein magischer Abenteuerroman.
"Das Geheimnis von Selters"
"Anna, Ilja und das Schwert des Lichts."
"NEURONET" Ein dystopischer Wissenschaftsthriller.
"LUMIS" Ein Abenteuer beginnt.
"Zombies in Karton" Flucht aus der Vergangenheit.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. November 2025

Manfred Harlos
Oranienstraße 17 · 56242 Selters

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Masse, Markt, Methode

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Fernsehen, Tonwerke, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. November 2025

Heinz-Jochen Schmidt
Im Kronengarten 1 · 75045 Walzbachtal

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Herbstbruch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 29. November 2025

Ana Berg
Katharinenhof 10 · 49456 Bakum

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Du Bastard

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 29. November 2025

Rigo Dommel
Rochusstrasse 7 · 50169 Kerpen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Muschelpfeifer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 29. November 2025

Dietmar Prins
Lachsweg 9 · 23669 Niendorf Ostsee

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Digital Health Conference

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 30. November 2025

Bitkom Servicegesellschaft mbH
Albrechtstr. 10 · 10117 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Praxisnah Medizin Lernen – Der Podcast für Gesundheitsberufe
Praxisnah

Der Titelschutz erstreckt sich auf folgende Werkgattungen: • Podcasts und digitale Audioformate • Videoformate, Livestreams und audiovisuelle Lehrinhalte • Online-Publikationen und begleitende Lernmaterialien • digitale Serienformate zur medizinischen Bildung Der Titel wird im Rahmen eines kontinuierlichen Bildungs- und Wissensformats verwendet, das sich mit praxisorientierter, examensrelevanter medizinischer Ausbildung befasst und Inhalte für Gesundheits- und Therapieberufe vermittelt. Das Werk umfasst strukturiert aufbereitete Themen, Fallbesprechungen, didaktische Serien, Q&A-Formate, Expertengespräche sowie ergänzende digitale Lernressourcen.

Veröffentlicht am 30. November 2025

Peter Moritz c/o IP-Management #4659
Ludwig-Erhard-Str. 18 · 20459 Hamburg

Impressum

Anschrift:
IP Central GmbH
Eckerstraße 29
85356 Freising
Tel: (089) 885 64 555
F: (089) 255 513 12.07.
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364
ISSN 2365-5119; ZDB-ID 2930780-6

Verleger/Herausgeber:
Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:
Volker Lehmann

Redaktion:
Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP), Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:
monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:
ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Werbung:
Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (960 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:
Online auf der Homepage, Twitter, Facebook, PDF

Empfängerkreis:
Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:
dürfen gerne zur Veröffentlichung an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:
Es gelten die AGB der IP Central GmbH, abrufbar unter www.titelschutz-magazin.de/info/agb.html.

© 2014 - 2025 IP Central GmbH, Freising